Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Energie Campus Nürnberg (EnCN) e.V.

Entscheidungsvorlage

Inhaltsübersicht

1. Energie Campus Nürnberg EnCN
2. Energie Campus Nürnberg EnCN e.V.
3. Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im EnCN e.V.

Die Stadt Nürnberg nimmt im Konsortium der Partner der interdisziplinären Forschungseinrichtung Energie Campus Nürnberg eine koordinierende und treibende Rolle ein. Daher ist sie auch Mitglied im Aufbauverein für den Forschungscampus, der am 16. November 2010 in Nürnberg gegründet wurde.

Hierzu wurde am 22. September 2010 folgender Beschluss im Ältestenrat gefasst:

> *Die Stadt Nürnberg beabsichtigt dem zu gründenden Aufbauverein "Energie Campus Nürnberg EnCN e.V." beizutreten. Das Wirtschaftsreferat wird ermächtigt, die Verhandlungen über die Vereinssatzung zu Ende zu führen und den Beitritt für die Stadt nach Maßgabe der Sachverhaltsdarstellung zu vollziehen.*

Im Folgenden werden kurz die Hintergründe zum Energie Campus Nürnberg und zu den Zielen und Aufgaben des Fördervereins Energie Campus Nürnberg (EnCN e.V.) erläutert. Es wird dargestellt, aus welchen Gründen der Erlass einer Beitragssatzung für den EnCN e.V. erfolgte. Erläutert wird auch der Nutzen einer angestrebten weiteren, kostenpflichtigen Mitgliedschaft.

1. Energie Campus Nürnberg EnCN

Der Energie Campus Nürnberg - EnCN ist das größte Teilprojekt innerhalb des Strukturprogrammes für die Städte Nürnberg und Fürth. Mittel für eine Anschubfinanzierung des geplanten Energieforschungsinstituts i. H. v. 50 Mio. € wurden in den Nachtragshaushalt 2010 des Freistaates Bayern eingestellt.

Mit dem Energie Campus Nürnberg wurde ein gemeinsamer Forschungscampus für Energietechnologien der Zukunft unter Beteiligung der großen Forschungseinrichtungen des Kernbereiches der Metropolregion Nürnberg - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm, Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung, Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen, Fraunhofer Institut für

Bauphysik und Fraunhofer Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie - realisiert.

Die vier wesentlichen Arbeitsgebiete sind:

- Materialforschung und Prozessentwicklung für die solare Energiewandlung und den stofflichen Energietransport
- Leistungselektronik und Informationstechnik sowie Energieflussteuerung für elektrische Netze (Smart Grids)
- Steigerung der Energieeffizienz durch neue Materialien, Prozesse und Elektronik sowie durch Gebäudetechnik
- Optimale und ganzheitliche Auslegung von intelligenten Energiesystemen sowie die Steuerung/Regelung des Prozessmanagements

Umfassende Informationen rund um den Energie Campus Nürnberg sowie den Energie Campus Nürnberg e.V. sind im Internet unter www.encn.de abzurufen.

2. Energie Campus Nürnberg EnCN e.V.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- Solarthermie und Photovoltaik,
- chemische Speichertechnologien,
- Energieverteilung und -nutzung in der Industrie und
- Modellierung und Simulation von Energiesystemen.

Der EnCN e.V. soll zudem den EnCN organisatorisch unterstützen und Back-Office-Funktionen übernehmen.

Aufgaben (lt. Satzung)

- Erarbeitung eines antragsfähigen Konzeptes und Unterstützung der Antragstellung,
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine nachhaltige Finanzierung der Aktivitäten im Energie Campus Nürnberg nach Ablauf der Aufbauphase (Bund-Länder-Finanzierung),
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarmachung des "Energie Campus Nürnberg" nach außen,
- Beschaffung von Mitteln für die Förderung der Forschung und Wissenschaft auf den einzelnen Forschungsgebieten,
- Erstansprechpartner für Anfragen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik
- und Serviceleistungen und Back-Office Funktionen für die Forschungseinrichtung.

Vereinsmitglieder sind neben der Stadt Nürnberg die EnCN-Projektpartner:

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU),
- Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm (GSO),
- Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen (IIS),
- Fraunhofer Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB,
- Zentrum für angewandte Energietechnik Bayern (ZAE),
- IHK Nürnberg für Mittelfranken und
- HWK Mittelfranken

Vorstand

- Vorstandsvorsitzender: Herr Kanzler Thomas A.H. Schöck (FAU)
- stv. Vorstandsvorsitzende: Herr Prof. Dr. Armin Dietz (GSO) und Herr Prof. Dr.-Ing. Albert Heuberger (IIS)
- weitere Vorstände: Herr Dr. Michael Fraas (Ref. VII) und Herr Prof. Dr. Christoph J. Brabec (ZAE)

3. Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Aufbauverein Energie Campus Nürnberg EnCN e.V.

Bislang wurden keine Mitgliedsbeiträge von den einzelnen Institutionen erhoben. Durch Zuschüsse der Mitglieder konnten die Vereinsziele verfolgt und Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll unterstützt werden. Um zukünftig zuverlässiger und sinnvoller mit finanziellen Mitteln durch die Mitglieder planen und Aktivitäten längerfristig vorbereiten zu können, wurde in der Mitgliederversammlung am 6. November 2012 beschlossen, ab 2013 einen Mitgliedsbeitrag einzuführen und eine entsprechende Beitragsordnung zu erarbeiten (als Anlage 1 beigefügt).

Für die Stadt Nürnberg werden aus der Umsetzung des Energie Campus Nürnberg u.a. folgende wirtschafts- und strukturpolitischen Effekte erwartet:

- Netzwerkeffekte und Unternehmenskooperation,
- Bündelung von Forschungskompetenzen,
- Image-Effekte (Presseberichterstattung),
- regionale Wertschöpfung (Wertschöpfungsmultiplikator),
- direkte wirtschaftliche Effekte durch Besucher und Angestellte des Energie Campus, Nürnberg und
- Ausstrahlungseffekte für die Ansiedlung weiterer attraktiver F&E-Zentren.

Da die eben genannten Effekte nach realistischer Einschätzung zu erwarten sind, ist es wichtig, dass sich die Stadt Nürnberg bei Aufbau und Betrieb einbringt und damit Nürnberger Interessen gewahrt bleiben.

Insgesamt ist eine Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Aufbauverein Energie Campus Nürnberg u.a. mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Beteiligung an der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen
- Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Energie Campus Nürnberg als attraktives und erfolgreiches Forschungszentrum
- Mitwirkungsmöglichkeiten im Verein, z.B. bei der Mitgliederversammlung
- Direkte und regelmäßige Mitteilungen über den aktuellen Planungs- und Tätigkeitsstand des Energie Campus Nürnberg
- Sicherung des Campus Standortes Nürnberg

Aus den o.g. Gründen ist die Mitgliedschaft erforderlich. Der Ältestenrat wird um Zustimmung zur Mitgliedschaft mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 2.000,00 € im "Energie Campus Nürnberg EnCN e.V." gebeten.

Die Finanzierung für das Jahr 2013 ist gesichert (Budgetmittel WiF); mit Ref. II/StK wurde vereinbart, dass entsprechende Mittel ab dem Jahr 2014 bereit gestellt werden sollen.

Referat VII

Beitragsordnung
für den gemeinnützigen Verein
Energie Campus Nürnberg
mit Sitz in Nürnberg
vom 11.09.2013

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins werden durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder andere Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Unternehmen und juristische Personen richtet sich nach der Beschäftigtenzahl:
 - bis 250 Beschäftigte: EUR 500,00 pro Kalenderjahr
 - über 250 Beschäftigte: EUR 1.000,00 pro Kalenderjahr
2. Der Beitrag für natürliche Personen ist kostenfrei.
3. Der Beitrag für die Gründungsmitglieder des Energie Campus Nürnberg (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fraunhofer Gesellschaft, Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V., Stadt Nürnberg, Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und Handwerkskammer für Mittelfranken) beträgt EUR 2.000,00 pro Kalenderjahr.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.
5. Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen den Energie Campus Nürnberg e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Der Verein erhebt erstmals für das Kalenderjahr 2013 Beiträge.
2. Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung zur Zahlung fällig.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig und ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das Vereinskonto zu überweisen.
2. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied, das den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§ 5 Veränderungen

Ändert sich der Status eines Mitgliedes, so hat das Mitglied dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. die Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das auf die Mitteilung folgende Jahr.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Nürnberg, 11. September 2013